

NIEDERSCHRIFT

über die

10. Sitzung des Gemeinderates Röfingen

vom 19. Oktober 2020
im Bürgersaal des Rathauses Haldenwang

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Johann Brendle

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Röfingen ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Ralf König
Gemeinderat Anton Bachmayer
Gemeinderat Philipp Brendle
Gemeinderätin Waltraud Huttner
Gemeinderat Christian Kubina
Gemeinderat Michael Mayer
Gemeinderat Johannes Nerdinger
Gemeinderat Dominik Osterlehner
Gemeinderätin Ingrid Osterlehner
Gemeinderat Karlheinz Vogg
Gemeinderätin Kathrin Zahler

Bemerkung:

ab TOP 2

Entschuldigt sind

Gemeinderat Dirk Vollertsen

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1191/5, Gemarkung Röfingen
- TOP 2 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 1185/10
- TOP 3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1190
- TOP 4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.nr. 1185/11 der Gemarkung Röfingen
- TOP 5 Vorstellung der Einbeziehungssatzung Fl.Nr. 96, Gemarkung Röfingen, mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- TOP 6 Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Anlage Fl.Nr. 160 und 164, Gemarkung Glöttweng“ und Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Landensberg
- TOP 7 Bestellung eines Delegierten in die Gemeinschaftsversammlung
- TOP 8 Feststellung des Rechnungsergebnisses der Jahresrechnung 2018 und Entlastung
- TOP 9 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
- TOP 10 Verschiedenes, Anträge und Anfragen

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1191/5, Gemarkung Röfingen

Sachverhalt:

Bauwerber aus Röfingen planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Ihrem Grundstück Fl.Nr. 1191/5 der Gemarkung Röfingen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kirlesberg - Ost" in Röfingen.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kirlesberg - Ost" und ist nach Art. 64 BayBO vom Genehmigungsverfahren freizustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Freistellungsverfahren Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**TOP 2 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück
FI.Nr. 1185/10**

Sachverhalt:

Bauwerber aus Röfingen beantragt den Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf ihrem Grundstück FI.Nr. 1185/10 der Gemarkung Röfingen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kirlesberg - Ost" in Röfingen.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kirlesberg - Ost" und ist nach Art. 64 BayBO vom Genehmigungsverfahren freizustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Freistellungsverfahren Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**TOP 3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und
Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1190**

Sachverhalt:

Bauwerber aus Röfingen beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebengebäude auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 1190 der Gemarkung Röfingen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kirlesberg - Ost" in Röfingen.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kirlesberg - Ost" und ist nach Art. 64 BayBO vom Genehmigungsverfahren freizustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Freistellungsverfahren Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.nr. 1185/11 der Gemarkung Röfingen

Sachverhalt:

Bauwerber aus Jettingen-Scheppach beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 1185/11 der Gemarkung Röfingen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kirlesberg - Ost" in Röfingen.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kirlesberg - Ost" und ist nach Art. 64 BayBO vom Genehmigungsverfahren freizustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Freistellungsverfahren Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**TOP 5 Vorstellung der Einbeziehungssatzung Fl.Nr. 96, Gemarkung Röfingen, mit
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Fl.Nr. 96, Gemarkung Röfingen“ vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Fl.Nr. 96, Gemarkung Röfingen“ mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen eingearbeitet werden:

- In den Hinweisen der Satzung ist darauf hinzuweisen, dass sich die Höhenangaben zur Erdgeschossrohfußbodenhöhe auf den zur Ortsstraße gewidmeten Eichenweg beziehen
- Die Gebäudehöhe wird, wie beim Baugebiet „Kirlesberg-Ost“ mit 7,5 m für ein Flachdachgebäude und im Übrigen auf 9,0 m begrenzt.
- Garagen und Carports dürfen außerhalb der Baugrenze nicht errichtet werden. Terrassen und Nebengebäude können weiterhin außerhalb der Baugrenze errichtet werden.
- Im Bereich der südwestlichen Ecke des Baugrundstücks ist ein Einmündungstrichter (Trompete) als öffentliche Verkehrsfläche festzusetzen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.
- Einfriedungen dürfen bis maximal 0,9 m Höhe, gemessen ab der natürlichen Geländeoberfläche als Holzstaketenzäune errichtet werden. Einfriedungssockel sind bis maximal 0,4 m ab natürlicher Geländeoberfläche zulässig.

Gleichzeitig wird beschlossen, den Entwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die notwendigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 6 Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Anlage Fl.Nr. 160 und 164, Gemarkung Glöttweng“ und Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Landensberg

Sachverhalt:

Wie das Ingenieurbüro Kling Consult GmbH mitteilt, beabsichtigt die Gemeinde Landensberg den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Anlage Fl.Nr. 160 und 164, Gemarkung Glöttweng“ zu erstellen sowie parallel die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „PV-Anlage Fl.Nr. 160 und 164, Gemarkung Glöttweng“. Die Gemeinde Röfingen wird am Verfahren „Träger öffentlicher Belange“ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die PV-Anlage soll südwestlich von Glöttweng errichtet werden, die Belange der Gemeinde Röfingen werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Mit Schreiben vom 12.10.2020 beantragt Herr Johann Anwander den Erwerb des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 161 der Gemarkung Roßhaupten. Das Grundstück befindet sich unmittelbar südwestlich des geplanten Solarparks.

Beschluss:

Das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 161 der Gemarkung Roßhaupten wird nicht an Herrn Johann Anwander verkauft.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss:

Nach Einsicht in die Planunterlagen beschließt der Gemeinderat, keine Bedenken gegen den Bebauungsplan „PV-Anlage Fl.Nr. 160 und 164, Gemarkung Glöttweng“ sowie gegen die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Landensberg für diesen Bereich zu erheben.

Sofern die Planung weiterhin mit den jetzigen Festsetzungen verfolgt wird, wird die Verwaltung beauftragt, eine gleichlautende Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Brendle wurde von der Gemeinschaftsversammlung zum Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt. Damit wird Herr Erster Bürgermeister Brendle nun dauerhaft von Herrn 2. Bürgermeister Ralf König vertreten. Dies hat zur Folge, dass in diesem Vertretungsfall Herr König nicht durch seinen eigenen Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung, Herrn Gemeinderat Johannes Nerdinger, vertreten werden kann, da Herr König eben nicht verhindert ist. Die Gemeinde Röfingen wäre daher in der Gemeinschaftsversammlung unterrepräsentiert.

Die Vorsitzende schlägt daher vor, einen anderen Vertreter für ihn zu bestellen und schlägt dafür Herrn Philipp Brendle vor. Herr Gemeinderat Karlheinz Vogg regte eine Besetzung aus der Bürgerliste an. Die beiden Fraktionen wollten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung nochmals über die Nachbesetzung beraten.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

TOP 8 Feststellung des Rechnungsergebnisses der Jahresrechnung 2018 und Entlastung

Sachverhalt:

Die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für 2018 fand am 14.09.2020 statt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nahm vom Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung Kenntnis und erhob keine Einwände. Die im Haushaltsjahr angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art.66 Abs.1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Summe bereinigte Soll-Einnahmen	3.706.793,69 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	3.706.793,69 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	189.299,85 €
Zuführung zur allgem.Rücklage	0,00 €
Entnahme aus der Rücklage	763.577,01 €
Vorhandene Verwahrgelder	1.702.587,45 €
Kasseneinnahmereste	19.272,42 €
Haushaltseinnahmerest	500.000,00 €
Haushaltsausgabereist	319.431,59 €
Stand der Schulden per 31.12.2018	565.051,85 €
Stand der Rücklagen per 31.12.2018	1.697.907,95 €

Der Gemeinderat erteilt gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Sachverhalt:

Die Niederschrift der vorangegangenen öffentlichen Sitzung vom 07.09.2020 wurde an die Gemeinderatsmitglieder versandt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Sachverhalt:

Herr Gemeinderat Anton Bachmayer regte an, die Beschlussfassung über die Namensvergabe des „Holunderwegs“ im Baugebiet „Kirlesberg-Ost“ nochmals zu überdenken, da es zu Verwechslungen mit dem Haldenwanger Ortsteil Konzenberg und der ähnlichen Postleitzahl kommen könnte. Der Vorsitzende verwies darauf, dass hierzu bereits ein Beschluss gefasst wurde und als Adressangabe auf Briefen „Röfingen“ angegeben ist.